



AMTSLEITUNG - AMTSTAFEL

Bearbeiter/-in: Michaela Eckhart
Tel: (+43 7612) 792-63502
Fax: (+43 732) 77 20-263 399
E-Mail: bh-gm.post@ooe.gv.at

Gmunden, 20.01.2026

Almhaus Dachsteinblick
vertr. durch Helmut Kramer
Gst. Nr. 237/1 TI.,
KG. Oberlangbath
- Parteiengehör

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Helmut Kramer hat mit dem Schreiben vom **22.09.2025** für das im Gegenstand genannte Projekt um die nachträgliche Erteilung der **forstrechtlichen Bewilligung** für eine befristete Rodung im Ausmaß von 70 m² angesucht.

Im gegenständlichen Verfahren wurde ein Lokalaugenschein durch den forsttechnischen Amtssachverständigen der Bezirkshauptmannschaft Gmunden durchgeführt.

Das aufgrund der Ergebnisse dieses Lokalaugenscheins erstellte Gutachten vom 16.12.2025 sowie die dazugehörige Planunterlage vom 01.10.2025 wird Ihnen in der Anlage gemäß **§ 45 Abs. 3 AVG** zum Parteiengehör übermittelt.

Sie werden ersucht, eine allfällige Stellungnahme zum Gutachten innerhalb von drei Wochen nach Erhalt dieses Schreibens, **längstens bis 06.02.2026 (einlangend bei der Behörde)**, zu übermitteln. Wenn innerhalb dieser Frist keine Einwendungen vorgebracht werden oder bereits vor Fristenablauf ausdrücklich erklärt wird, dass kein Einwand besteht, wird die beantragte Bewilligung auf Basis des Gutachtens unter der Vorschreibung von Auflagen und Bedingungen erteilt werden.

HINWEIS:

Auf dem gegenständlichen Grundstück befinden sich regulierte Holzbezugsrechte, Streubezugsrechte sowie Brennholzbezugsrechte. Der Vollständigkeit halber ergeht in Hinblick darauf diese öffentliche Kundmachung.

2 Beilage

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Michaela Eckhart

Dieses Schreiben ergeht gleichlautend an:

1. Gemeinde Ebensee
Hauptstraße 34, 4802 Ebensee am Traunsee
per E-Mail:
 - a) mit dem Ersuchen,
das übermittelte Parteiengehör an der Amtstafel anzuschlagen und
die angeschlossenen Unterlagen zur Einsicht für die Beteiligten während der
Amtsstunden aufzulegen, und
 - b) das mit der Anschlagsklausel versehene Parteiengehör
der Bezirkshauptmannschaft Gmunden nach Ablauf der Frist per Mail zu retournieren.

2. die Abteilung I - Amtsleitung im Haus
per E-Mail: Abt1-Amtsleitung.BH-GM.Post@ooe.gv.at

**mit dem Ersuchen um Veröffentlichung des Parteiengehörs / Gutachtens
auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Gmunden**

Die Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Gmunden
ist wie folgt zu finden: www.bh-gmunden.gv.at/Bürgerservice/Amtstafel

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtsignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-gm.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienvorkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr,
Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-gmunden.gv.at.

Bei persönlichen Behördengängen bitte wenn möglich einen Termin vereinbaren.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgmunden.htm.

